

und werden bei den einzelnen Verhandlungsabschnitten zur Erörterung gestellt werden. Auch hat man sich einleitend zum Antrag allgemein geäußert und sehr beachtliche Anregungen gegeben. So begrüßt zum Beispiel die Handelskammer Plauen den Antrag aufs wärmste. Sie habe bisher oftmals die Erfahrung machen müssen, daß den Wirtschaftsinteressen Sachsens, namentlich den Belangen seines bedeutsamen Handels und seiner umfassenden Industrie, seitens der Reichsregierung nicht immer die gebührende Beachtung zuteil geworden sei. Bestanden daher in dieser Hinsicht bereits vor dem Kriege begründete Klagen, so war besonders die unzulängliche Rücksichtnahme während des Krieges seitens der Reichsregierung Anlaß zu einer sich immer mehr steigenden Unzufriedenheit der kaufmännischen und industriellen Kreise Sachsens. Es sei nur an die ungenügende Berücksichtigung Sachsens bei den Heereslieferungen sowie an die Verlegung des Schwerpunktes sämtlicher Kriegsorganisationen nach Berlin erinnert, durch die die Ausschaltung des Handels in Sachsen und andere wirtschaftliche Begleiterscheinungen bedingt waren. Daher habe sie ebenso wie die übrigen sächsischen Handelskammern lebhafteste Genugtuung empfunden, als die Regierung kürzlich die Stelle eines weiteren stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten bei der Gesandtschaft in Berlin eigens zur Herbeiführung einer nachdrücklicheren Vertretung von Sachsens Handel und Industrie gegenüber der Reichsregierung, in erster Linie infolge Krieges sowie der bei und nach Friedensschluß hervortretenden Forderungen, begründete. Die sächsischen Handelskammern hatten auf ihre Anregung und auf Grund eines von ihr erstatteten Berichts auch zu dieser Maßnahme der Regierung auf ihrer letzten gemeinsamen Tagung dem Sächsischen Handelskammertage vom 26. September dieses Jahres Stellung genommen und beim Königlichen Ministerium des Innern die neue Einrichtung begrüßt, denn es bestehe nunmehr die Aussicht, daß den vielfach geäußerten Wünschen nach einer wirksameren Unterstützung der sächsischen Wirtschaftsinteressen Erfüllung werde. Vielgestaltig und umfangreich würden die Fragen sein, die künftig der Erledigung harren, und von ihrer befriedigenden Lösung werde die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes zum guten Teil mit abhängen. Nur beispielsweise verweise sie auf die Sicherung einer ausreichenden Ernährung der Arbeiterbevölkerung und auf die Gewährleistung einer gerechten Verteilung von Rohstoffen an die verarbeitende Industrie, ferner auf die mannigfaltigen Aufgaben, die mit der Überleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft zusammenhängen, wie die Rohstoffbeschaffung nach dem Kriege, und auf den Abschluß der neuen Handelsverträge und dergleichen mehr.

Mit der Begründung des Amtes eines weiteren stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten bei der sächsischen Gesandtschaft in Berlin sei aber naturgemäß der Antrag der nationalliberalen Landtagsfraktion auf Vorbereitung von Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Stellung Sachsens im Reiche keineswegs hinfällig geworden. Es bedürfe vielmehr der Durchführung einer Reihe weiterer Vorkehrungen, wenn das Wirtschaftsleben des Landes seiner Bedeutung entsprechend gefördert werden solle.

In ähnlichem Sinne äußert sich die Handelskammer Zittau. Sie habe früher wiederholt und zwar vor allem auch während des Krieges die Wahrnehmung machen müssen, daß den sächsischen Wirtschaftsinteressen bei der Reichsregierung nicht die Berücksichtigung zuteil geworden sei, die ihnen zukomme, was natürlich in den kaufmännischen und industriellen Kreisen in wachsendem Maße Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Die nunmehr erfolgte Bestellung eines stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten bei der sächsischen Gesandtschaft in Berlin eigens zu dem Zwecke, eine wirksamere Unterstützung von Sachsens Handel und Industrie gegenüber der Reichsregierung zu erzielen,